

Antworten zu den Anfragen gem. § 69 GemG an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024

Traktandum 6

Anfrage von FDP Muttenz gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Rheintunnel

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 reichte Serge Carroz im Namen der FDP Muttenz eine Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz zum Thema Rheintunnel ein. Er weist darauf hin, dass der Rheintunnel für die Region und die Gemeinde Muttenz ein wegweisendes Verkehrsprojekt sei und bittet den Gemeinderat zu den nachfolgend aufgeführten Fragen Stellung nehmen.

GR Barbara Lorenzetti beantwortet die Fragen:

1. *Der Rheintunnel wird die A2 entlasten und den Verkehrsfluss in der Region und auch in unserer Gemeinde verflüssigen und die Verkehrssicherheit wieder erhöhen. Wie steht der Gemeinderat zu diesem Projekt?*

Der Gemeinderat wurde in den vergangenen Jahren regelmässig durch die Verwaltung, den zuständigen Departementsvorsteher und auch durch das ASTRA direkt über das Projekt Rheintunnel informiert. In die Projektorganisation wurden der Departementsvorsteher Tiefbau und Werke sowie der Bauverwalter delegiert. Sie haben jeweils soweit möglich die Interessen der Gemeinde eingebracht. Dank dieser Einflussnahme und dem Engagement auf operativer Ebene, konnten für die Gemeinde Muttenz wesentliche Vorteile erwirkt werden. Dazu zählen insbesondere die Einhausung Freuler und der unterirdische Anschluss an die A2 in Richtung Schweiz, beides Verbesserung gegenüber heute. Der Gemeinderat beurteilt das Projekt als für die Region von grosser Wichtigkeit und steht diesem grundsätzlich positiv gegenüber.

2. *Rechnet der Gemeinderat mit einer Entlastung des Verkehrs in der Gemeinde Muttenz nach Fertigstellung des Rheintunnels?*

Die Verkehrsprognosen für den Zeithorizont 2040 (voraussichtliche Fertigstellung Rheintunnel) zeigen eine Abnahme der Fahrtenzahlen auf der St. Jakobstrasse in beiden Fahrtrichtungen. Allerdings wurde dabei auch bereits das Ausbau des A2-Abschnitts Basel-Augst von sechs auf acht Spuren berücksichtigt. Solange dieser Abschnitt jedoch nicht ausgebaut ist, werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nur die Fahrtenzahlen in Richtung Basel reduzieren.

3. *Bereits heute haben wir täglich von Montag bis Freitag Staus auf der St. Jakob-Strasse, auf der Hofackerstrasse und auf der Münchensteinerstrasse. Sind irgendwelche Massnahmen gegen diese Staus durch den Gemeinderat geplant?*

Bei der St. Jakob-Strasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Planung oder Umsetzung allfälliger Massnahmen obliegen demnach dem Kanton Basel-Landschaft. Seitens der Gemeinde wurde mehrfach auf die Wichtigkeit einer hohen Leistungskapazität des Rennbahnknotens hingewiesen. Gewisse Optimierungen diesbezüglich (z.B. Lichtsignalanlage, Markierung) hat der Kanton bereits umgesetzt. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren diverse Massnahmen (Verkehrsberuhigung/Tempo 30-/Begegnungszonen oder Umgestaltungen der Verkehrsflächen etc.) umgesetzt, um den Ausweichverkehr von den Kantonsstrassen auf

das kommunale Strassennetz zu minimieren. Eine dieser Massnahmen ist auch die Umgestaltung der Hofackerstrasse Ost, bei der aktuell die Bauarbeiten im Gang sind. Weitere Massnahmen werden in der Kriegackerstrasse und in einzelnen Abschnitten Gartenstrasse angestrebt.

4. *Wie ist die Zusammenarbeit bezüglich Verkehr zwischen der Gemeinde Birsfelden und Muttenz?*

Bezüglich Rheintunnel haben auf Fachebene zwischen den Hauptverantwortlichen der Bauverwaltungen beider Gemeinden regelmässig Gespräche stattgefunden. Dies insbesondere auch um die Forderungen und Stellungnahmen gegenüber des Kanton Basel-Landschaft und dem ASTRA zu koordinieren.

5. *Inwiefern ist die Gemeinde Muttenz am Projekt «Rheintunnel» beteiligt?*

Die zuständige Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke sowie der Bauverwalter sind in die Projektorganisation eingebunden. Der Gemeinderat wird durch sie regelmässig informiert und nimmt Stellung zu wesentlichen Aspekten des Projekts, welche die Gemeinde Muttenz betreffen.

://: Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Anfrage FDP Muttenz gem. § 69 GemG in Sachen Finanzen

Am 10. Dezember 2023 ging die Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Serge Carroz im Namen der FDP Muttenz zum Thema gesunde Finanzen und ein angemessener Steuerfuss der Gemeinde Muttenz ein:

Die Fragen von Serge Carroz sowie die Antwort des Departements Finanzen sind unten aufgeführt.

1. *Welche kurzfristigen Massnahmen plant der Gemeinderat, um den Fehlbetrag 2024 zu minimieren und das beantragte Budget ohne Steuererhöhung einzuhalten? Dies vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das kantonale Personal eine Erhöhung der Löhne von 2,45% erhalten wird und im Budget der Gemeinde nur 1,5% vorgesehen sind.*
2. *Welche strukturellen Massnahmen plant der Gemeinderat, um in den Folgejahren ohne Steuererhöhungen eine ausgeglichene Rechnung inkl. Abschreibungen zu erzielen?*

VP Alain Bai beantwortet die Fragen:

Zur 1. Frage:

In der Tat hat der Gemeinderat im Zuge des vom Kanton gewährten Teuerungsausgleiches für das kantonale Personal auch für die Gemeindemitarbeitenden einen Teuerungsausgleich von 2,45% gewährt, wie er das bisher immer getan hat.

Der Lohnaufwand der Gemeinde beträgt CHF 40.68 Mio. Nominal sind die Lohnkosten damit um CHF 380'700.00 zu tief budgetiert. Auf der anderen Seite wird der Effekt von Personalwechseln jeweils bei der Budgetierung nicht berücksichtigt. So kommt es regelmässig vor, dass eine gewisse Anzahl Stellen nicht besetzt ist. Auch spielt eine Rolle, dass Abgänge durch Pensionierungen

normalerweise durch jüngere Mitarbeitende abgelöst werden, was in der Regel zu etwas tieferen Personalkosten führt. Diese Effekte können nur schwer budgetiert werden, wirken aber kostendämpfend. Insgesamt rechnet der Gemeinderat deshalb bei den Personalkosten nicht mit Budgetüberschreitungen im genannten Ausmass.

Zur 2. Frage:

Die Planjahre verdeutlichen, dass die finanzielle Situation deutlich angespannt ist und der Gemeinderat auch in den kommenden Jahren nicht darum herumkommen wird, Einsparungen zu treffen und neue Ertragspotentiale zu erschliessen. In diesem Sinne kann einleitend festgehalten werden, dass der Gemeinderat gewillt ist, das Finanz- und Aufgabencontrolling als Führungsinstrument zu stärken und Massnahmen daraus ableiten. So soll beispielsweise jedes Gemeinderatsgeschäft die kurz- und langfristigen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt aufzeigen müssen. In diesem Sinne sind wichtige Kennzahlen zu definieren und müssen Eingang finden in die Beurteilung sowohl der Geschäfte wie auch in die Arbeit der Verwaltung. Ebenfalls kurzfristig müssen neue Ausgaben und Mehraufwendungen im bestehenden Leistungskatalog vermieden werden. Zusätzliche Stellen werden nur dort geschaffen, wo sie zwingend notwendig sind. In diesem Sinne sollen die prognostizierten Defizite kurzfristig im Rahmen der einzelnen Budgets in den Griff bekommen werden. Ziel des Gemeinderats bleibt es, die Budgets auch in Zukunft ausgeglichen zu gestalten.

Die Kostentransparenz bei den Gemeinderatsgeschäften soll sich künftig auch vermehrt in den Vorlagen an den Souverän spiegeln. So sollen die Kostenfolgen von Beschlüssen der Gemeindeversammlung nicht nur die unmittelbaren Kosten aufzeigen, sondern auch eine Abschätzung der längerfristigen und wiederkehrenden Kosten bzw. allfällige Einsparungen beinhalten.

Längerfristig ist der Gemeinderat stark darauf angewiesen, dass die Schulräte und die Sozialhilfebehörde sich ihrer finanziellen Verantwortung bewusst sind. Vor allem in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit, Alter und Gesundheit sieht sich die Gemeinde mit einem enormen Kostenwachstum konfrontiert, welches Eingang in die öffentliche Diskussion finden muss. So steht für den Gemeinderat mittelfristig etwa die Überprüfung der zukünftigen organisatorischen Zuordnung der Primarschule im Fokus. Die Diskussion, ob die Primarschule weiterhin durch die Gemeinde oder neu vom Kanton finanziert werden soll, wird der Gemeinderat aktiv führen und begleiten.

Weiter muss der Betrieb des «Mittenza für Muttenz» möglichst kostengünstig ausgestaltet werden. Und auch die Revision des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes dürfte zu gewissen Einsparungen führen (wenn es denn angenommen wird). Darüber hinaus ist eine Aufgaben- und Reglementsüberprüfung durchzuführen und es müssen weitere finanzielle Massnahmen geprüft und öffentlich diskutiert werden; so beispielsweise die Auflösung der Spezialfinanzierung Multimedianternetz oder eine Zweckänderung hinsichtlich der Verwendung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung.

://: Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.